



Pfarrei

St. Johann

Duisburg-Hamborn

Institutionelles Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis:

1	Vorwort zur zweiten Auflage.....	3
2	Einleitung.....	3
3	Entstehung des Schutzkonzeptes.....	4
4	Aufgaben der Präventionsfachkraft.....	4
5	Risikoanalysen.....	5
5.1	Gebäude.....	5
5.2	Kommunikation.....	5
5.3	Personalstruktur.....	5
6	Einige praktische Regeln.....	5
7	Gewinnung, Vorbereitung, Weiterbildung von Personal/Ehrenamtlichen.....	6
8	Beschwerdewege.....	7
8.1	Externe Beratungsangebote.....	7
8.2	Ansprechpersonen des Bistums Essen.....	8
9	Qualitätsmanagement.....	8
10	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen.....	8
11	Verhaltenskodex.....	9
11.1	Sprache und Wortwahl.....	9
11.2	Gestaltung von Nähe und Distanz.....	9
11.3	Körperkontakt.....	9
11.4	Beachtung der Intimsphäre.....	10
11.5	Zulässigkeit von Geschenken.....	10
11.6	Umgang mit sowie Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	10
11.7	Gruppenregeln und Sanktionen.....	10
12	Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung.....	11



1 Vorwort zur zweiten Auflage

Unser Schutzkonzept sieht vor, dass es alle drei Jahre überarbeitet wird. In diesem Zeitraum kann sich manches verändern: Neue Mitarbeitende, Haupt- und Ehrenamtliche, kommen dazu. Es gibt strukturelle Veränderungen, so ist z.B. die polnische Gemeinde jetzt offiziell Teil der Pfarrei. Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit und in der Pfarrei für die Problematik von Übergriffen und Macht-Ungleichgewicht ist gewachsen. Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Rückzug vieler Kinder und Jugendlicher in die digitale Welt hat neuen Formen sexualisierter Gewalt erheblichen Vorschub geleistet.

In diese überarbeitete Fassung sind die Risikoanalysen aus den Präventionsschulungen des letzten Jahres eingeflossen sowie neue Entwicklungen von Seiten des Bistums. Ich hoffe, wir haben hiermit ein Schutzkonzept, das so einfach und flexibel wie möglich und so stringent wie nötig ist.

30. Juli 2023

Sr. Ursula Preußner, Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Johann

2 Einleitung

Die Pfarrei St. Johann setzt sich aus den Gemeinden St. Johann, Herz Jesu, St. Hildegard und dem Kirchort St. Barbara, sowie einer muttersprachlichen (polnischen) Gemeinde, insgesamt acht aktiven Kirchorten zusammen.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für die Pfarrei St. Johann bezieht sich auf alle Bereiche, die Berührungspunkte mit Minderjährigen und/oder Schutzbefohlenen haben. Dazu gehören Kommunion- und Firmkatechese, Messdienergruppen, nicht-verbandliche Jugendarbeit, von der Pfarrei verantwortete Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung, Zeltlager, Ferienfreizeiten, Sternsingeraktion und generell alle Aktivitäten, bei denen Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene beteiligt sind.

Kitas, die verbandliche Jugendarbeit der DPSG und der KJG, das Projekt LebensWert sowie das Georgswerk Duisburg e.V. haben jeweils ihr eigenes Schutzkonzept.



3 Entstehung des Schutzkonzeptes

Zur Erstellung des ISK berief die Präventionsfachkraft der Pfarrei im Auftrag des Pfarrers im Juni 2017 eine Arbeitsgruppe ein, die sich aus Vertretern der Jugendgruppen und -verbände, der Kirchorte und der verschiedenen Gremien zusammensetzte, um eine möglichst breite Repräsentation zu ermöglichen. Der erste Schritt auf dem Weg zu einem Institutionellen Schutzkonzept für die Pfarrei war eine Bestandsaufnahme aller für den Jugendschutz relevanten Bereiche in den verschiedenen Gemeinden. Im Austausch stellte sich heraus, dass das Problembewusstsein und die gängige Praxis in Bezug auf Präventionsschulungen, Führungszeugnis etc. von Gemeinde zu Gemeinde zum Teil stark variierte. Um eine einheitliche Struktur zu schaffen, wurden die Mitarbeiterinnen der Verwaltung/des Pfarrbüros ins Boot geholt.

Die Präventionsfachkraft besuchte im Laufe des Jahres die verschiedenen Jugendgruppen und Projekte, die mit Kinderbetreuung und -pastoral befasst sind, um mit den Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen und für präventionsrelevante Strukturen zu werben. Außerdem wurden bestehende Veranstaltungen wie z. B. der Ehrenamtstag genutzt, um über das Thema zu sprechen.

Ein erster Entwurf des Schutzkonzeptes wurde dem Pastoralteam am 25. März 2019 vorgelegt. Offene Fragen wurden durch Rücksprache mit der Präventionsbeauftragten des Bistums, Frau Dr. Redecker, geklärt. Anregungen und Verbesserungsvorschläge wurden in den zweiten Entwurf eingearbeitet. Bis November 2019 wurde das ISK in den drei Gemeinderäten und dem runden Tisch der Projektgemeinde vorgestellt, kontrovers diskutiert und immer wieder angepasst. Am 20.11.2019 wurde das Schutzkonzept von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand verabschiedet.

4 Aufgaben der Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft

1. unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung, Umsetzung und periodischen Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes;
2. fungiert als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
3. kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren
4. sorgt dafür, dass das Thema in den Strukturen und Gremien der Pfarrei präsent bleibt
5. trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
6. benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
7. berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
8. ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragte(n) der Diözese.

Die Präventionsfachkraft wird vom Pfarrer berufen und vom Bistum Essen ausgebildet und beauftragt.



5 Risikoanalysen

Eine Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes ist generell Teil jeder Präventionsschulung. Die Ergebnisse fließen ein in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Einige Einschätzungen der Teilnehmer aus der Pfarrei St Johann sind hier zusammengefasst.

5.1 Gebäude

In der Pfarrei gibt es eine Vielzahl von Gebäuden und Räumlichkeiten, in denen Kinder- und Jugendpastoral stattfindet. Im Grunde kann Gewalt und Missbrauch überall stattfinden.

5.2 Kommunikation

- Es fällt nicht allen Mitarbeitenden leicht, Kritik offen zu äußern. Nicht alle Teams sind beschwerdefreundlich
- Manche Kinder und Jugendliche haben wenig Rückhalt in ihren Familien und tun sich besonders schwer, sich jemandem anzuvertrauen
- Sprachbarriere: Die Mitarbeitenden bekommen nicht immer mit, was zwischen den Kindern läuft, der Kontakt zu den Eltern gestaltet sich oft schwierig
- Beschwerde über Grenzverletzungen/übergriffiges Verhalten könnte als „Schwäche“ ausgelegt werden.
- Übergriffe im Netz: Kinder und Jugendliche kennen die Gefahren im Umgang mit sozialen Medien oft zu wenig.

5.3 Personalstruktur

- Wenn kurzfristig jemand ausfällt, kann eine Gruppenleiterin bzw. ein Gruppenleiter mit einer Kindergruppe alleine dastehen. Das macht die Gruppenarbeit u.U. schwierig und riskant, wenn z.B. ein Kind sich verletzt oder individuelle Hilfe braucht. Je nach Gruppengröße kann für eine einzelne Leitungsperson auch die Disziplin zum Problem werden.

6 Einige praktische Regeln

Aus den Risikoanalysen wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden einige Regeln entwickelt, die die Risiken beschränken sollen¹.

- Alle Räume, in denen eine Gruppe sich trifft, sind frei zugänglich. Gruppentreffen (z.B. Erstkommunionvorbereitung), Seelsorgegespräche und andere dienstliche Treffen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen finden nicht in unseren Privatwohnungen statt.
- Für alle Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich stehen grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene bzw. Jugendliche mit Leitungsverantwortung zur Verfügung (diese Regel dient dem Schutz der Minderjährigen und dem Schutz der Verantwortlichen).
- Bei vertraulichen Gesprächen zwischen einem Erwachsenen und einem Minderjährigen wird die Diskretion durch Abstand und verminderte Lautstärke gewährleistet, nicht durch geschlossenen Türen. Die zweite Leitungsperson wird informiert, wo das Gespräch stattfindet.

¹ Siehe dazu auch die „Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kap. 10) und den „Verhaltenskodex“ (Kap. 11)



7 Gewinnung, Vorbereitung, Weiterbildung von Personal/Ehrenamtlichen

Das vielfältige Leben der Pfarrei wird von Ehrenamtlichen maßgeblich und verantwortlich mitgestaltet. Aufgabe des Schutzkonzeptes ist es, alle, die im kirchlichen Bereich mitwirken, für das Thema Sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, sowie eine Struktur vorzugeben, die Kommunikation und Transparenz fördert und andererseits Manipulation, Machtmissbrauch und Gewalt jeglicher Art möglichst erschwert.

Teil dieser Struktur ist eine pfarreweite Kartei², in der für alle Mitarbeitenden der unterschriebene Verhaltenskodex, Vermerk über Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Schulungsnachweise hinterlegt werden.

Ehrenamtliches Engagement kann sehr vielfältig sein, auch im Umfang. Mitarbeit in verschiedensten Bereichen wird mitunter spontan und kurzfristig angeboten. Verantwortliche, die Ehrenamtliche „rekrutieren“ und einsetzen, sind sensibilisiert für die Problematik sexualisierter Gewalt und achten darauf, dass bei den Anforderungen an die Ehrenamtlichen Verhältnismäßigkeit und Augenmaß gewahrt werden.³ Der Mindeststandard ist die Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex.

Alle, die sich um die Gewinnung und „Pflege“ von Ehrenamtlichen kümmern oder Mitarbeitende einstellen, brauchen die folgenden Formulare:

1. Personalbogen
2. Antrag auf Führungszeugnis und Kostenbefreiung (gibt es im Pfarrbüro bei Frau Wagemeyer)
3. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeitenden, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, legen eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung vor. Der Verhaltenskodex wird beim Einstellungsgespräch mit der neuen Mitarbeiterin bzw. dem neuen Mitarbeiter zum besseren Verständnis besprochen und unterschrieben. Die Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen wird erklärt.

Ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis ist erforderlich für Mitarbeitende und Ehrenamtliche im pastoralen Dienst (Seelsorge, Krankenbesuche im Namen der Gemeinde/Pfarrei u.ä.) und alle, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

Die Ehrenamtlichen legen ihr Führungszeugnis einem Mitglied des Pastoralteams oder der Pfarrsekretärin vor, die es auf dem Personalbogen als „gesehen“ mit Datum abzeichnet. Das Führungszeugnis selbst bleibt beim Betroffenen. **Sollte sich auf dem Führungszeugnis ein Eintrag befinden⁴, wird es nicht abgezeichnet sondern an die Präventionsfachkraft oder den Pfarrer weitergeleitet, die/der im Gespräch mit der/dem Ehrenamtlichen entscheidet, ob der Eintrag ein Ausschlusskriterium darstellt.**

Alle Mitarbeitenden, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, nehmen verpflichtend vor Beginn ihrer Tätigkeit⁵ an einer Präventionsschulung teil (mindestens Basis +), die alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei organisiert bei Bedarf Schulungen oder hilft dabei, Schulungsangebote zu finden. Darüber hinaus bieten auch die KJG und die DPSG Präventionsschulungen an.

² Diese Kartei befindet sich im Pfarrbüro und unterliegt den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zugriff darauf hat das geschulte Personal des Pfarrbüros, die Präventionsfachkraft und der Pfarrer.

³ D.h. nicht jede(r), die/der beim Gemeindefest Bier zapft, braucht dafür ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis.

⁴ D.h. ein Straftatbestand, der nichts mit sexualisierter Gewalt zu tun hat.

⁵ Bei einem kurzfristigen Einspringen, wenn keine Möglichkeit zur Teilnahme an einer Schulung besteht, unterschreibt die/der Ehrenamtliche den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.



Präventionsschulungen werden für die folgenden Bereiche benötigt:

- Leitungsaufgaben generell⁶ (Hauptamtliche Angestellte des Bistums werden vom Bistum geschult)
- Leitung von Kinder- und Jugendgruppen (z.B. Ministrantinnen/Ministranten)
- Leitung und Begleitung von Ferienlagern
- Leitung von Chören (Kinder- und Erwachsenenchor)
- Küsterdienst
- Begleitung der Sternsinger
- Erstkommunion- und Firmkatechese

8 Beschwerdewege

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt oder einen entsprechenden Verdacht können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand einen Verdacht haben, dass ein Kind oder ein Mitglied einer Jugendgruppe von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Kinder oder Jugendliche können sich selber einer Vertrauensperson anvertrauen, oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind. In diesen Fällen sind die nächsten Schritte den **Handlungsleitfäden des Bistums Essen** (siehe Anlage) zu entnehmen.

Diese Handlungsleitfäden werden in jeder Präventionsschulung thematisiert und den Teilnehmenden als Broschüre mitgegeben.

8.1 Externe Beratungsangebote

Bei möglichen (Verdachts-)Fällen und Fragen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gibt es hilfreiche Ansprechpartnerinnen und -partner, an die auch weitergeleitet werden kann:

- **Praxis für Sexualität in Duisburg**
Tel.: 02066-5068670;
Mail: essen@praxis-sexualitaet.de
Web: bistum-essen.praxis-sexualitaet.de
- **Präventionsfachkraft der Pfarrei**
Sr. Ursula Preußner, 01575/29 678 01, ursula.preusser@gmx.de
- **Wildwasser Duisburg e.V.**
Beratungsstelle zu sexueller Gewalt, Lutherstr. 36, 47058 Duisburg;
www.wildwasser-duisburg.de
- **Hilfe-Telefon** bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch
(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
0800/22 55 530 montags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

⁶ Für Mitglieder des KV und PGR gibt es spezielle Schulungen, die vom Bistum angeboten werden



➤ **Kinderschutzbund Ortsverband Duisburg**

Adlerstr. 57, 47055 Duisburg, 0203/35 35 22, info@kinderschutzbund-duisburg.de
www.kinderschutzbund-duisburg.de

8.2 Ansprechpersonen des Bistums Essen

Alle Informationen sowie die Namen, Adressen und Telefonnummern der Ansprechpersonen im Bistum Essen finden Sie unter

- www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-und-missbrauch
- www.bistum-essen.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

9 Qualitätsmanagement

Selbstauskunftserklärung, Nachweis über Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis und Schulungsteilnahme aller Angestellten und Ehrenamtlichen der Pfarrei werden im Pfarrbüro St Johann verwaltet. Einmal im Jahr kontrolliert die Pfarrsekretärin, wer Führungszeugnis und Schulung auffrischen muss (alle 5 Jahre) und leitet diese Info an die Präventionsfachkraft weiter, die herausfindet, ob die betreffenden Personen noch „aktiv“ sind und sie ggf. anschreibt.

Plakate mit Verhaltensregeln, Telefonnummern der Zuständigen der Pfarrei und des Bistums, sowie Kontakt von Internet-Hotlines hängen in allen öffentlichen Gebäuden aus. Das Schutzkonzept steht auf der Homepage der Pfarrei. Das Thema Prävention von sexualisierter (oder sonstiger) Gewalt ist Teil der Vorbereitung auf Ferienfreizeiten und Jugendausflüge.

Zur Umsetzung und periodischen Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzepts wird auf eine gute Vernetzung von Pastoralteam, Jugendvertretern/ Jugendbeauftragten und Gremien hingearbeitet. Alle drei Jahre wird das Institutionelle Schutzkonzept überarbeitet. Die Verantwortung dafür liegt bei der Pfarreileitung (Pfarrer und KV)

10 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

- Die wichtigste unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen ist das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, der respektvolle und akzeptierende Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.
- Es wird darauf geachtet, dass in der Kinder- und Jugendpastoral Raum ist für jeden/jede Einzelne und jede/jeder Einzelne eine Stimme hat und gehört wird. So werden die Minderjährigen unterstützt, Selbstachtung zu entwickeln, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen und die eigenen Interessen nicht nur zu äußern, sondern auch gegenüber anderen zu vertreten.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Gruppen an der Gestaltung der Gruppenregeln beteiligt. Bestehende verbindliche Regeln werden erklärt und auf eine Akzeptanz und Verinnerlichung hingearbeitet.



11 Verhaltenskodex

11.1 Sprache und Wortwahl

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation. Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Tätigkeitsfeld miteinander kommunizieren. Abwertende Sprache, sexualisierte Sprache oder Anspielungen werden angesprochen, die möglichen Auswirkungen thematisiert, und nach Möglichkeit unterbunden. Besonders in Streitfällen greifen Leitungspersonen moderierend ein, hören beiden Seiten zu und fordern eine angemessene, nichteskalierende Sprache ein.

Als Haupt- und Ehrenamtliche im kirchlichen Dienst sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Unser Ziel ist es, verbalen und nonverbalen Grenzverletzungen vorzubeugen und solche zu vermeiden, Streitgespräche moderierend zu schlichten und Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

11.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Respektvoller Umgang miteinander bedeutet, dass wir individuelle Grenzempfindungen wahrnehmen und diese achten. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Signale werden ernst genommen und respektiert.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden. Gruppenleitungsteams reflektieren regelmäßig ihren Umgang mit Nähe und Distanz, und thematisieren ggf. Grenzverletzungen oder -überschreitungen.

Auf der Peer-to-Peer-Ebene ist ein gewisses Maß an Grenzverletzungen Teil der normalen sexuellen Entwicklung (z.B. erster Kuss). Dies ist bei der Bewertung von Situationen zu berücksichtigen. Im Einzelfall muss geschaut werden, ob Eingreifen erforderlich ist. Jedenfalls ist es wichtig, Grenzverletzungen zu thematisieren und mit den Betroffenen, wenn möglich mit der Gruppe, aufzuarbeiten.

11.3 Körperkontakt

Bei Körperkontakten ist auf Angemessenheit und gegenseitiges Einvernehmen zu achten. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden mit Blick auf einen angebrachten Körperkontakt angeleitet und durchgeführt.

Körperkontakt ist grundsätzlich freiwillig, das gilt auch in Spielsituationen. Nicht mitmachen und aussteigen ist jederzeit erlaubt. Bloßstellende Aufnahme-rituale und das bewusste Herbeiführen peinlicher Situationen sind zu unterlassen.

Bei besonderem Pflegeaufwand (z.B. bei Minderjährigen mit Behinderung) wird vorher eine schriftliche Beauftragung durch die Eltern eingeholt.

Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Körperkontakt gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied) muss die Initiative von ihnen ausgehen und von Seiten des Erwachsenen reflektiert und in vertretbarem Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe (z.B. auf dem Schoß sitzen, längeres Händchenhalten etc.) wird nicht zugelassen. Auch die Grenzen der Erwachsenen und Jugendlichen mit Leitungsverantwortung sind zu berücksichtigen.



Sollte im Rahmen eines Notfalls Körperkontakt notwendig werden (Atemstillstand, epileptischer Anfall, Ausbruch von Gewalt), kann u.U. auf persönliches Empfinden und Freiwilligkeit keine Rücksicht genommen werden. In einem solchen Fall wird die Aktion nachträglich für alle Beteiligten transparent gemacht.

11.4 Beachtung der Intimsphäre

Wir wahren den Schutz der Intimsphäre – vor allem in Übernachtungssituationen, Duschkmöglichkeiten etc. Dies beinhaltet eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung sowie generelle Regeln des Anstandes (zum Beispiel an einem Zimmer anklopfen und auf Eintrittserlaubnis warten). Auch bei Erwachsenen muss die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringung gegeben werden.

11.5 Zulässigkeit von Geschenken

Individuelle Geschenke sollen im Kontext der Kinder- und Jugendpastoral unterbleiben. In Ausnahmefällen können kleine Geschenke als Dank für besonderen Einsatz gemacht werden. Hierbei ist auf Transparenz und Verhältnismäßigkeit zu achten.

11.6 Umgang mit sowie Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Um Kompetenz im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zu fördern, ist eigene Sachkenntnis und Wachsamkeit unerlässlich. In den Kinder- und Jugendgruppen wird der Umgang mit sozialen Medien regelmäßig reflektiert, problematische Inhalte werden angesprochen, Respekt eingefordert. Bei der Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auch in der Kommunikation über Medien und soziale Netzwerke auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz geachtet werden. Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie bei privater Nutzung von sozialen Netzwerken eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben und somit auf einen bewussten Umgang achten.

11.7 Gruppenregeln und Sanktionen

In Gruppen mit Kindern und Jugendlichen sowie auf Ferienfreizeiten stellen wir gemeinsame Regeln auf. Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden die Regeln kennen und fordern ihre Einhaltung nachhaltig ein. Konsequenzen bei Nichteinhaltung benennen wir im Voraus.

Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und gewaltfrei sind. Wir besprechen Sanktionen im Team. Wenn jemand keine Bereitschaft zeigt, sich an vereinbarte Regeln zu halten, kann er/sie im Einzelfall von der Gruppe ausgeschlossen werden.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.



12 Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Essen

Nachname, Vorname:

Anschrift:

Einrichtung, Gemeinde:

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St Johann, Duisburg Hamborn, erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift